



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SEA 07/09– 04/09
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	03.03.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	03.03.09	ausgefertigt am:	17.03.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	10	dagegen:	-			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss Verlängerung Gartenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Verlängerung der Gartenstraße im Abschnitt zwischen Hauptstraße und Schildenstraße im Sanierungsgebiet „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“.

Mit der Verkehrswirksamkeit der Verlängerung der Gartenstraße erfolgt der Rückbau im Rahmen der Gestaltungsausführung des Robert-Werner-Platzes für die bestehende Straßenführung über den Robert-Werner-Platz zwischen Hauptstraße und Schildenstraße.

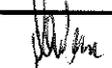
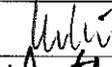
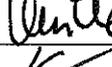
Der Vorplanung des Ingenieurbüros für Verkehrsanlagen und -systeme Dresden IVAS vom Mai 2005 (Anlage) wird die Zustimmung erteilt. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	03.02.2009	nö		x		x	
SEA	03.03.2009	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003.

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja			nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	144.800,00 € (Kostenschätzung)					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
61500.36102	Städtebaufördermittel Radebeul-Ost					
ausgabeseitig:						
61500.95022	Sanierungsgebiet Radebeul-Ost					
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen: Im Haushaltsplan 2008 ist die Haushaltstelle mit einer Verpflichtungsermächtigung für Jahre 2009 bis 2011 versehen, die diese Höhe des Mittelbedarfes abdeckt.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	18.02.09		
	Mitzeichnung bew. Dienststelle		Datum:	19.02.09	St. St. 19.02.09	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	19.02.09		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	20.02.09		



Wendsche

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radebeul beabsichtigt in Umsetzung der Zielstellungen des Verkehrsentwicklungsplanes im Bereich des Sanierungsgebietes Radebeul-Ost die Verlängerung der Gartenstraße von der Hauptstraße / Robert-Werner-Platz bis zum Anschluss an die Schildenstraße umzusetzen. Die in diesem Bereich auch geplante Lösung der Trassenoptimierung der Schildenstraße zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und Verkehrssicherheit im Verkehrsablauf wurde bereits realisiert. Mit der Möglichkeit der Schließung der Netzlücke im bestehenden Straßennetz der Stadt Radebeul wird gleichzeitig die Situation am Robert-Werner-Platz entlastet, sodass dieser als Verbindungsstraße zwischen Schildenstraße, Gartenstraße und Hauptstraße nicht mehr notwendig ist. Für eine spätere Umgestaltung des gesamten Platzes ist die Straßenbaumaßnahme erforderlich. Weiterhin ist durch die Maßnahme eine

Verringerung der Durchgangsverkehre nördlich der Bahntrasse im Bereich der Hauptstraße in Richtung Meißner Straße zu erwarten.

Für die Erschließung von Wohnbauflächen entlang der Gartenstraße im Sanierungsgebiet „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“ bedeutet die Verlängerung der Gartenstraße eine Verbesserung der Verkehrsanbindung zur Meißner Straße.

Planungsansätze für die Fortführung der Gartenstraße an die Schildenstraße sind bereits in Plänen von 1928 (Quelle: Stadtarchiv Radebeul, Vermessungsamt des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern) nachweisbar.

Im Verlauf der Planung sind im Zusammenhang mit der Gestaltung der Schildenstraße und Anbindung der Gartenstraße drei Varianten entwickelt worden. Der wesentliche Unterschied zwischen den Varianten liegt in der Hauptstraßenführung der zu verknüpfenden Straßen sowie im Anschluss der Gradienten. Nach ausführlicher Betrachtung unter Verkehrssicherheits- und Kostenaspekten ist die Variante 2 favorisiert worden, in welcher die Gartenstraße als untergeordnete Straße rechtwinklig an die Schildenstraße angebunden wird.

Die Gartenstraße ist einschließlich der geplanten Verlängerung im Radebeuler Straßennetz als Hauptstraße klassifiziert. Grundlage der weiteren Planung sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Die Gestaltung ist wie folgt vorgesehen:

Die Verlängerung der Gartenstraße hat eine Ausbaulänge von 114 m. Die Fahrbahnbreite wurde auf Grund der Neutrassierung und in Übereinstimmung mit der Schildenstraße auf einheitlich 6,00 m festgelegt.

Der Knotenpunkt Schildenstraße/ Gartenstraße weist keine separaten Abbiegespuren auf. In der untergeordneten Zufahrt wird ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe vorgesehen.

Die neuen Gehwege haben eine Regelbreite von 2,00 m. Für die Gartenstraße werden auf Grund der geringen Verkehrsbelastung keine gesonderten Radverkehrsanlagen erforderlich.

Für den Straßenneubau der Gartenstraße sind bis zu 14 Bäume zu fällen, welche durch Neupflanzungen ausgeglichen werden.

Grundvoraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist Grunderwerb, mit dem dann auch erst die konkrete Trassierung und Einordnung der Gradienten möglich wird. Für die Verwirklichung der Maßnahme kommt es gemäß der weiteren Planungskonkretisierung zum Versetzen und Errichten von Mauern auf einer Länge von bis zu ca. 28 m, wozu hinsichtlich der Gestaltung Abstimmungen mit den Beteiligten, Denkmalpflege und Sanierungsträger durchgeführt werden.

Die Baumaßnahme wird hinsichtlich der Beteiligung der Medienträger mit diesen im Vorfeld abgestimmt. Der Abwassersammler in der Schildenstraße und die neuen Wasserleitungen werden unter Voraussetzung weiterer Wohnbebauung an der Gartenstraße ebenso über die neue Trasse verlängert.

Vom Ingenieurbüro IVAS wurden Baukosten für die Verlängerung der Gartenstraße mit einem Anteil von ca. 144.800 EUR für den anteiligen Straßenbau ermittelt.